

Vorlage**der Stadtverordnetenversammlung
Meyenburg**

Beschluss

Nr.: 21/2021

Vorgesehene Beratungsfolge**Sitzung am:****Behandlung des TOP**

öffentlich

nichtöffentlich

Hauptausschuss**19.05.2021****X****Stadtverordnetenversammlung****16.06.2021****X**

Einreicher: Bauamt

Beschluss:

Grundsatzbeschluss zur Begleitung des Repowerings von Windenergieanlagen westlich von Bergsoll durch die Firma Juwi AG durch einen B-Plan

Sachverhaltsdarstellung:

Die Firma JUWI AG beabsichtigt, auf dem Sondergebiet Windenergienutzung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Meyenburg westlich von Bergsoll das Repowering von acht Windkraftanlagen (WKA).

Dabei sollen die acht Bestandsanlagen mit einer Höhe von 131 m durch vier neue Anlagen mit einer Gesamthöhe von 250 m ersetzt werden.

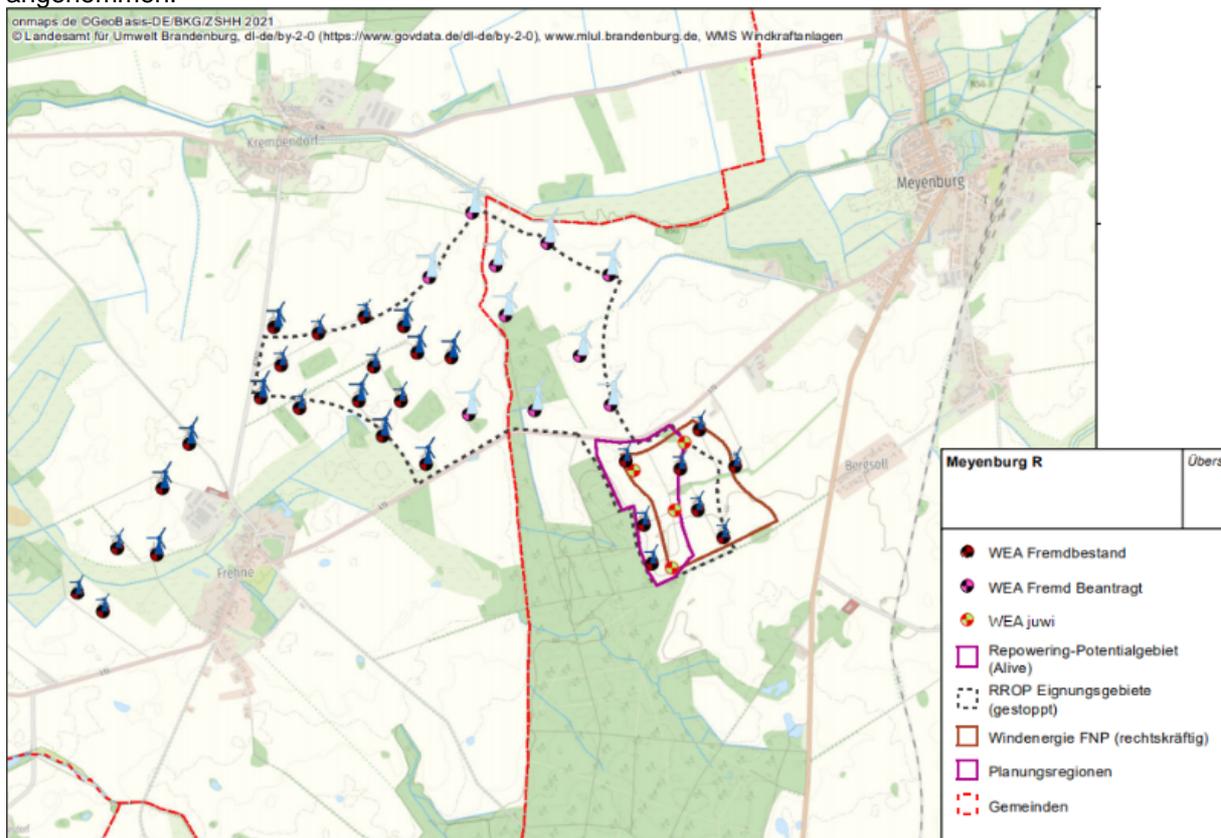
Die Einflussnahme der Gemeinde auf diese Maßnahme ist begrenzt, da sie konform zur gemeindlichen Bauleitplanung ist.

Durch die Aufstellung eines B-Plans kann der neu geschaffene Bestand an WKA aber sowohl in Zahl als auch in Höhe festgelegt werden.

Zukünftige Änderungen an der Konfiguration wären nur mit Zustimmung der Stadt Meyenburg möglich. Darüber hinaus kann die Stadt über den mit dem Investor abzuschließenden städtebaulichen Vertrag Einfluss auf die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nehmen.

Die Kosten für den B-Plan sowie das planerische Risikos gehen zu Lasten des Investors. Der Antrag nach BImSchG soll 2023 gestellt werden.

JUWI AG hat das Projekt auf dem Bauausschuss am 05.05.2021 vorgestellt. Der Vorschlag zur Aufstellung eines begleitenden B-Plans wurde durch die Bauausschussmitglieder einstimmig angenommen.



Beschlussvorschlag:

Die Stadt Meyenburg beschließt, das beabsichtigte Repowering von acht Windkraftanlagen westlich von Bergsoll (Abbau von acht Anlagen, Neubau von vier Anlagen) durch JUWI AG mit einem B-Plan bauleitplanerisch abzusichern.

| | | |
|----------------------|------------------|---------------------|
| Abstimmungsergebnis: | Ja-Stimmen: | gesetzliche Anzahl: |
| | Nein-Stimmen: | davon anwesend: |
| | Stimmenthaltung: | |

Gemäß § 22 i.V.m. § 31 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung

ausgeschlossen: Keiner / _____
(Name/n)

Vermerk: beschlossen / beschlossen mit Ergänzungen / nicht beschlossen

Falko Krassowski
ehrenamtlicher Bürgermeister
als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung